

# RS Vwgh 1999/1/27 98/16/0411

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 27.01.1999

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §11;

### Rechtssatz

Die abgabenrechtliche Haftungsform setzt entsprechend dem Prinzip der Akzessorietät im materiellen Sinn den Bestand einer Schuld voraus, nicht aber, dass die Schuld dem Hauptschuldner gegenüber bereits geltend gemacht worden ist und das Verfahren zur Einhebung oder gar zur zwangsweisen Einbringung ergebnislos verlaufen ist (Hinweis Stoll, BAO-Kommentar, 105).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1998160411.X03

### Im RIS seit

21.02.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)